

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES PIELENHOFEN VOM 23.02.2018

---

<b>TOP 1</b>	<b>Auffüllung von Ackerflächen zur Bodenverbesserung auf den Fl.Nrn. 540/541, Gem. Pielenhofen</b>
--------------	--

Beantragt wurde die Auffüllung von Ackerflächen mit Erde zur Bodenverbesserung auf den Flurnummern 540/0 und 541/0 der Gemarkung Pielenhofen.

Die geplante Auffüllung soll ca. 20 cm hoch sein. Die Auffüllfläche wurde im Antrage nicht angegeben. Eine vorläufige Berechnung durch das Bauamt hat eine Fläche von ca. 25.500 m<sup>2</sup> ergeben.

Da sich das Vorhaben im Außenbereich befindet ist die Genehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Auffüllung von Ackerflächen mit Erde zur Bodenverbesserung auf den Flurnummern 540/0 und 541/0 der Gemarkung Pielenhofen

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Nutzungsänderung zum Einbau einer Einliegerwohnung und eines Friseursalons im Untergeschoss auf der Fl.Nr. 726/3, Gem. Pielenhofen (Dorfstraße)</b>
--------------	--

Seitens des Antragstellers wird die Nutzung eines bestehenden Kellerraumes zur Umnutzung in einen Friseursalon sowie einer Einliegerwohnung beantragt.

Eine Betriebsbeschreibung zum Bauantrag bzgl. des Friseursalons wurde zwar abgegeben, jedoch wurden keine Zeiten entsprechend der Betriebsausführung eingetragen. Ein Stellplatznachweis wurde durch den Antragsteller nicht eingereicht.

Betreffend der geplanten Einliegerwohnung muss nach Art. 45 Abs. 2 BayBO auf eine ausreichende Belüftung sowie Belichtung mit Tageslicht geachtet werden. Ferner muss eine spezielle Größe der Kellerfenster gegeben sein. Dies kann aus der eingereichten Planung nicht herausgelesen werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Nachbarn zur geplanten Nutzungsänderung ihr Einvernehmen erteilt haben.

Die oben genannte Nutzungsänderung ist baugenehmigungspflichtig (Art. 55 ff BayBO i. V. m. § 31 BauGB). Die Genehmigung erfolgt durch die untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Vorhaben ausnahmsweise zugelassen werden. Die Fehlenden Nachweise bezüglich der Stellplätze für den Friseursalon, sowie die Belichtung und Belüftung der Einliegerwohnung ist nachzureichen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Nutzungsänderung des Kellerraums zur Umnutzung in einen Friseursalon im Bestandsgebäude des Grundstücks Fl-Nr. 726/3 der Gemarkung Pielenhofen.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Neubau eines Feuerwehrhauses; Genehmigung der vorgestellten Planung und Durchführungsbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrhauses</b>	
--------------	--	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt TOP3 zurückzustellen.

**zurückgestellt**

<b>TOP 4</b>	<b>Nahwärmenetz Pielenhofen; Festlegung der weiteren Baumaßnahmen zur Herstellung des zentralen Heizgebäudes</b>	
--------------	--	--

Für die Errichtung einer Heizzentrale fand ein Ortstermin mit dem Ing.Büro Kühnlein, der Fa. Petry (ausführende Heizungsbaufirma) Herrn 1. Bürgermeister Ferstl sowie Herrn Wieczorek von der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg beim ehemaligen Jankerhaus statt. Hierbei wurde seitens des Ing.Büros Kühnlein festgehalten, dass das bestehende Gebäude als ortsprägend einzustufen ist. Ein Anbau an das Gebäude wie in einer vorherigen Variante angesprochen, kann städtebaulich nicht zugestimmt werden. Es wird eher vorgeschlagen das Gebäude zu erhalten.

Nach einer Begutachtung des Architekten Kühnlein wurde festgestellt, dass ein Anbau an das bestehende Jankerhaus aufgrund der Fluchttüre und des Fluchtweges der bestehenden Turnhalle rechtlich unzulässig wäre. Hier wäre der Brandabstand zur Turnhalle nicht einzuhalten. Um das ehemalige Jankerhaus als Heizzentrale umzurüsten wird vorausgesetzt, dass u.a. das Dach samt Tragwerk neu Errichtet werden muss. Darüber hinaus sind auch Maurerarbeiten durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt die Umbauarbeiten am ehemaligen Jankerhaus zur geplanten Heizzentrale durchzuführen. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Klosterstadel; Antrag des Pfarrgemeinderates ein Kreuz (Kruzifix) im Klosterstadel anzubringen und ggfs. Festlegung der Platzierung</b>	
--------------	--	--

Mit Schreiben vom 19.01.2018 stellt der Pfarrgemeinderat einen Antrag zur Anbringung eines Kreuzes im Klosterstadel Pielenhofen. Das Kreuz würde von den Pfarrangehörigen gestaltet werden und im Rahmen des Pfarrfestes 2018 an die Gemeinde überreicht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Anbringung eines einfachen Kreuzes im Klosterstadel im Eingangsbereich des Cafés über dem Schaukasten.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

**TOP 6 Informationen des Bürgermeisters**

- Bürgermeister Ferstl informiert, dass die Bürgerversammlung am 13.04.2018 um 19:00 Uhr im Klosterstadel stattfindet.
- Die Abrechnung des Adventsmarktes ergab einen Erlös in Höhe von 4.543,77 €. Dieser soll zu gleichen Teilen auf alle 14 Vereine aufgeteilt werden.
- Am Samstag, 03.03.2018, findet der Tag der offenen Tür der Fachakademie für Sozialpädagogik statt.
- Es wird über ein Schreiben des Bund Naturschutz in Bayern e.V. informiert. Hier wird der Einsatz von Pestiziden auf z. B. gemeindlichen Grünflächen abgefragt. Im Gemeinderat ist man sich einig, zukünftig möglichst auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten. Hierzu wird eine Besprechung mit den Gemeindearbeitern folgen.
- Am 19.02.2018 fand die Schulverbandssitzung statt, eine Umlage pro Verbandsschüler in Höhe von 1.819,78 € wird genannt. Diese fällt höher aus als im Vorjahr, ist aber im Haushalt bereits berücksichtigt.
- Im Jahr 2018 werden die Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gewählt. Vorschläge können bei der Gemeinde eingereicht werden.
- Es liegt ein Schreiben zweier Pielenhofener Bürger vor. Einige Straßenlaternen in der Höllgraben- sowie Sonnenstraße sollen aufgrund ihrer Blendwirkung zum Grundstück hin verdunkelt werden.

**TOP 7 Anfragen und Bekanntgaben**

- Es gibt Anregungen von Bürgern, ob ein Familienflohmarkt im Dorf im Rahmen einer gemeindlichen Veranstaltung durchgeführt werden kann und ob zur Umsetzung bei der Gemeinde bezüglich der Unterstützung angefragt werden darf.
- Ferner wird nachgefragt, welcher gemeindliche Erdaushub derzeit durch Pielenhofen bewegt wird und ob Bürger bei Bedarf mit dem Bürgermeister hierzu Kontakt aufnehmen dürfen.
- Vor zwei Wochen fand eine Versammlung aller Gemeinden an der Naab mit sogenannten FFH-Flächen statt. Für die Gemeinde Pielenhofen ergeben sich keine Änderungen.
- Es wird über eine Versammlung der Gigabit-Gesellschaft berichtet. Hierzu stellt sich vorab im Wesentlichen die Frage, ob die Gemeinde als Mitglied beitrifft. Dies soll durch die Verwaltung geklärt werden.
- Es wird ferner berichtet, dass den Telekommunikationsunternehmen durch das neue Telekommunikationsgesetz mehr Rechte eingeräumt werden.